

Griechenland - Kapitalverkehrskontrollen wurden zum 1. September 2019 abgeschafft

Von Karl Martin Fischer

(GTAI) Griechenland hat mit Gesetz vom 29. August 2019 die im Juli 2015 eingeführten Kapitalverkehrskontrollen ersatzlos abgeschafft. Die Abschaffung ist ab dem 1. September 2019 gültig und in Kraft. Somit kann wieder ohne summenmäßige oder sonstige Begrenzung Geld von griechischen auf ausländische Bankkonten überwiesen werden.

Die Aufhebung erfolgt allerdings nicht rückwirkend - für Sachverhalte aus dem Zeitraum vor der Abschaffung der Kontrollen bleibt die Bank of Greece und die Kommission für den Kapitalmarkt zuständig für die Überwachung der Einhaltung und Sanktionierung von Verstößen gegen die nunmehr aufgehobenen Vorschriften.

Zum Thema:

- [Gesetz 4624/2019 \(dort Artikel 86\) vom 29. August 2019](#) ▶



Karl-Martin Fischer | ©
GTAI/Rheinfoto

KONTAKT

Karl Martin Fischer

☎ +49 228 24 993 372

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.